

Bauvorhaben: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hoisdorf Hoisdorf/ Krs. Stormarn

Planung: Architekt Ing. Harald Allner  
2000 Hamburg 50  
Königstraße 28, Tel. 39 70 71

---

Der Satzungstext des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hoisdorf wird durch die 1. vereinfachte Änderung nicht geändert!

---

A.) Begründung:

Begründet ist die Änderung des B.-Planes Nr. 2 dadurch, daß die im B.-Plan Nr. 2 vorgesehene Straßenführung über das Grundstück der Frau Lilly Lamers, geb. Binder, Flurstück 20/29 verläuft. Durch eine etwas anders verlaufende Parzellierung ergibt sich jedoch eine neue Lage der Straße auf dem Grundstück der Frau Elfriede Lengerich geb. Binder, Flurstück 20/3. Diese Lage ist vorteilhafter da für die Erschließung durch die geplante Straße nur das Grundstück der Frau Elfriede Lengerich, geb. Binder, Flurstück 20/3, 20/26, 20/21 in Betracht kommt und somit besondere Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden nicht erforderlich werden.

Für das Baugelände sind bereits eine ausreichende Anzahl von Bewerbern vorhanden, die möglichst kurzfristig diese Grundstücke erwerben wollen.

Diese Änderungsversion trägt dem im II. Wohnungsbaugesetz verankerten Gedanken der Eigentumbildung Rechnung, indem er Bauplätze für Eigenheime ausweist.

1.) Rechtsgrundlage:

Diese vereinfachte Änderung stützt sich auf den B.-Plan Nr. 2 der Gemeinde Hoisdorf und auf die §§ 2, 8, 9, 10, 13 des BBaug. vom 23. 6. 1960. Der Plan selbst ist entwickelt aus dem vorabgenehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoisdorf, sowie aus dem B.-Plan Nr. 2 der Gemeinde Hoisdorf, der bereits von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen wurde und z. Z. sich im abschließenden Genehmigungsverfahren befindet.

2.) Lage und Umfang des Bebauungsplanes:

Das Bebauungsgebiet dieser 1. vereinfachten Veränderung des B.-Planes Nr. 2 der Gemeinde Hoisdorf, liegt im nördlichen Teil der Dorfschaft Hoisdorf. Es wird im Norden von einem Grüngebiet begrenzt. Auf der östlichen Seite stößt das Plangebiet an den Schwarzenbrooker Weg und an das daran angrenzende Naturschutzgebiet. Die südliche und westliche Begrenzung bilden die Grundstücksgrenzen eines Baugebietes mit Einfamilienhäusern, die an der Waldstraße liegen. Das Gelände ist fast eben. Dies ergibt sich aus der ursprünglichen Nutzung (Kiesgrube, aufplaniert)

3. Städtebauliche Maßnahmen:

Das Bebauungsplangebiet der 1. vereinfachten Änderung war bisher Brachfläche und Kiesabbaugebiet. Insgesamt sind in diesem Gebiet 10 Bauparzellen ausgewiesen. Sie sind alle für eine Bebauung mit Einzelhäusern vorgesehen.

Das Gebiet wird durch eine Erschließungsstraße mit Wendekopf erschlossen. Diese Straße verläuft von Westen nach Osten und

stößt auf den Schwarzenbrooker Weg. Eine ausreichende Anzahl von Parkflächen ist vorgesehen.

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Bei dem Gebiet, daß der Änderungsantrag einschließt, handelt es sich um die Flurstücke 2o/26, 2o/3, 2o/21, 2o/27, 2o/3o, 2o/28, 2o/29 der Flur 2 der Gemarkung Hoisdorf. Sie ergeben zusammen eine Größe von rd. 13.5oo qm und verteilen sich auf folgende Eigentümer:

Flurstücke	Eigentümer
2o/3, 2o/21, 2o/26	Elfriede Lengerich, geb. Binder
2o/27, 2o/3o	Fritz Schimming und Gisela Schimming geb. Lengerich
2o/28, 2o/29	Lilly Lamers, geb. Binder

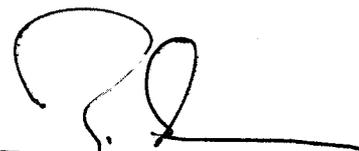
Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich, da nur die Flurstücke 2o/3, 2o/21, 2o/26 erschlossen werden und diese nur einem Eigentümer gehören. Die übrigen Eigentümer erklären sich mit der Änderung im vereinfachten Verfahren des B.-Planes Nr. 2 einverstanden. Die Einverständniserklärungen sind aus dem beigelegten Plan ersichtlich.

5. Überschlägliche Ermittlung der der Gemeinden entstehenden Kosten:

Erschließungskosten:

Erschließungskosten entstehen der Gemeinde nicht, da mit den Erwerbern der Grundstücke ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wird.

Hamburg, 25. Juli 1968



Harald Allner

.....  
( Der Architekt )

Hoisdorf, den 19. 2. 1969



( Niemeyer )  
Präsident